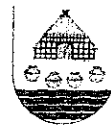


Gemeinde Hemsbünde



Protokoll


der öffentlichen ~~und nicht öffentlichen~~ Sitzung des

Gemeinderates

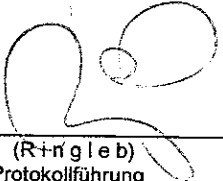
am 16.07.2015

Sitzungsdauer: 19.10 – 20.30 Uhr

Sitzungsort: in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde
über dem Schießstand



(Struck)
Bürgermeister



(R+ri g l e b)
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 16.07.2015

sowie Herr Fehlig Samtgemeinde Bothel
Pressevertreterin Frau Dierks (Rotenburger Kreiszeitung)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

BGM Struck eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Fehlig von der Samtgemeinde und die Pressevertreterin. BGM Struck stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. RH Schmeichler fehlt entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden, geänderten Fassung (vgl. Schreiben vom 09.07.2015) wie folgt geändert:

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Clubs „Hundefreunde Rotenburg“ (Unterlagen beigefügt)

wird gestrichen.

RH Prigge erklärt, dass die Initiatoren des Clubs „Hundefreunde ROW“ zu einem Gespräch mit den VA-Mitgliedern eingeladen werden. Interessierte Ratsmitglieder können selbstverständlich teilnehmen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung der Kindertagesatzung gemäß Beschlussvorlage

Herr Fehlig erklärt, dass die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe in den Satzungsentwurf eingearbeitet wurden. Die beigefügte Änderungssatzung stellt die Zusammenstellung aller Neuerungen dar. Herr Fehlig empfiehlt die geplante „Nachmittagsgruppe“ (§ 9 Abs. 2bc) aus der Satzung zu streichen, da die bestehende Betriebserlaubnis für die Einrichtung diesem Gedanken entgegensteht. Die geplante Verlängerung der Betreuung der Kinder bis 17 Uhr ist jedoch durch § 8 Abs. 2 sichergestellt und deckt sich mit der Betriebserlaubnis. Dieser Vorschlag wurde bereits im VA vorgestellt.

Die in § 9 Abs. 3-5 eingepflegten Änderungen, stellen organisatorische Notwendigkeiten dar, die von der Kindergartenleitung gewünscht wurden. Hier soll eine Disziplinierung der Erziehungsberechtigten nach einem Ampelsystem (gelbe/rote Karte) erreicht werden.

In § 10 wurden Neuerungen der gesetzlichen Grundlagen zur Gebührenermäßigung bzw. -befreiung eingearbeitet. Die Anlage zu § 10 Abs. 1 enthält die neuen Berechnungen der Betreuungsgebühren. Drei Gebührenziffern müssen noch korrigiert werden:

statt 207,90 → 191,70
statt 300,60 → 276,90
statt 21,30 → 20,40

Die in § 11 festgelegten außerordentlichen Betreuungszeiten wurden mit einem Ratsbeschluss aus dem vergangenen Jahr nun fester Bestandteil der Satzung.

RF Frömring bittet Herr Fehlig, die Inhalte von §11 nochmals zu erklären.

Herr Fehlig erläutert, dass während der Sommerferienzeiten Sonderbetreuungszeiten angeboten werden, und zwar für die Kinder, die bereits aus dem Kindergarten entlassen wurden (Schulkinder). Diese zusätzlichen Betreuungszeiten können von den Eltern gebucht. Zuschüsse werden dann weder vom Land noch vom Kreis gewährt, da diese sich ausschließlich auf die Kernzeiten beziehen.

Es wird der Antrag gestellt, dem Entwurf der Satzung mit den vorgetragenen Änderungen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Herr Fehlig verlässt die Sitzung.

TOP 5 Der Bürgermeister stellt den neusten Sachstand über den Bau einer Unterstellmöglichkeit für den Gemeindetraktor vor

BGM Struck stellt den Sachverhalt dar. Demnach ist der Bau eines Unterstandes auf der angedachten Fläche zum Nachbarn kaum genehmigungsfähig, da die Grenze durch den Bau der Halle bereits belastet ist. Die Verlagerung auf die gegenüberliegende Seite wird ebenfalls problematisch, da die Feuerwehrdurchfahrt zur Wasserentnahmestelle damit nicht mehr gegeben ist. Andere Flächen im unmittelbaren Umfeld stehen derzeit nicht zur Verfügung. Auch der Gedanke, ein Teilstück des Nachbargrundstückes dazuzukaufen, lässt sich nicht umsetzen, da der Nachbar dazu keine Einwilligung geben wird. Abschließend fasst BGM Struck zusammen, dass derzeit im unmittelbaren Umfeld keine Flächen für den Bau einer Unterstellmöglichkeit der Großgeräte zur Verfügung stehen. Alle Ratsmitglieder werden aufgefordert, Alternativlösungen zu suchen.

RF Muschter schlägt vor, in einem Aushang und/oder einer Pressemitteilung die Bürger der Gemeinde auf die Thematik aufmerksam zu machen, dass die Gemeinde eine geeignete Unterstellmöglichkeit für die Großgeräte in unmittelbarer Nähe des Dorfes/der Dorfstraße sucht.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag einer Gruppe Jugendlicher einen Raum als Gruppenraum innerhalb des Gemeindegebietes zu nutzen gemäß Beschlussvorlage

RH Bömeke berichtet von den Beratungen des Fachausschusses. Deutlich wurde, dass die Gemeinde den Jugendlichen keinen Raum zur Verfügung stellen kann, solange keine Aufsicht sichergestellt ist bzw. von den Jugendlichen gewünscht wird. Der Fachausschuss hat daher die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag der Jugendlichen abzulehnen.

RF Muschter betont, dass die Fraktion der WWH sich grundsätzlich für die Einrichtung eines Jungendraumes ausspricht. Allerdings müssen alle rechtlichen Parameter (z.B. Aufsicht) eingehalten werden. Die Beaufsichtigung ist dafür unabdingbar. „Hier müssen die Jugendlichen nacharbeiten.“

RH Prigge stellt den Antrag, den Jugendlichen die Mitteilung zu geben, dass der gewünschte Raum leider nicht zur Verfügung gestellt werden kann, da die Gemeinde nicht über entsprechende Räumlichkeiten verfügt.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Vorstellung des Prüfberichtes der Sportgeräte in der Mehrzweckhalle und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise gemäß Beschlussvorlage

BGM Struck stellt den Sachverhalt vor. Alle Turngeräte in der Halle wurden auf Vollzähligkeit, Funktionstüchtigkeit und Sicherheit geprüft. Nun liegt ein Angebot vor, dass für die Instandsetzungsmaßnahmen der Geräte einen Betrag von 1.914,23 € ausweist.

RF Muschter stellt fest, dass der TuS mit seinem Sportangeboten innerhalb der Gemeinde großen Zuspruch hat. Dies hat die am vergangenen Samstag stattgefundene Jubiläumsfeier des Vereins gezeigt. Die erforderlichen Reparaturen sollten daher noch in diesem Haushaltsjahr beauftragt werden.

Auch RH Prigge plädiert dafür, die Reparaturarbeiten durchführen zu lassen. Dies ist aus sicherheitstechnischen Aspekten zu befürworten und dient außerdem der Werterhaltung der Anlage.

RH Bömeke stellt den Antrag, die erforderlichen Reparaturmaßnahmen gemäß dem Angebot der Firma „Sport Bröckel“ vom 05.05.2015 im Jahr 2015 durchführen zu lassen.

Beschluss: einstimmig

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Sanierungsmaßnahmen auf dem Kinderspielplatz „Hinterm Brüggefelde“ gemäß Beschlussvorlage

BGM Struck erklärt, dass der Spielturm nicht mehr standsicher ist, da tragende Bauteile morsch sind. Der Spielplatz wurde vorsorglich gesperrt.

RH Bömeke ergänzt, dass der Fachausschuss einen Maximalbetrag für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes in Höhe von 10.000,00 € zzgl. Aufbau empfohlen hat. Die Wiederverwendung der Rutsche und des Kletternetzes könnte bei der Finanzierung weiterhelfen. Wichtig ist, dass der Aufbau von einer Fachfirma durchgeführt wird, damit die Gewährleistung sichergestellt ist.

RH Brinker regt an, ortsansässige Firmen um ein Alternativangebot zu bitten.

RF Muschter fügt hinzu, dass der Herbstausverkauf noch abgewartet werden sollte, um ein günstiges Angebot zu erhalten. Auch bietet eine Umfrage die Chance „nicht am Bedarf vorbei zu planen“. Die Bestellung bei einer Fachfirma bietet viele Sicherheiten. Zum einen wird der Sicherheitsstandard, den der TÜV vorgibt auch tatsächlich eingehalten. Weiterhin ist die Lieferung und der Aufbau an eine Gewährleistungsfrist gekoppelt.

RH Delventhal weist darauf hin, dass die Beschaffung einzelner Module (kleinerer Spielturm und Schaukel extra) deutlich preisgünstiger ist.

RF Muschter verdeutlicht, dass die Bauausführung erst im zweiten Schritt zur Diskussion steht. Vielmehr wurde der Fokus bisher auf die Festlegung eines Höchstbetrages für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes gerichtet.

RH Brinker gibt den Hinweis, dass über den Betrag nur vorbehaltlich der Zustimmung des Nachtragshaushaltes beschlossen werden kann.

RF Muschter stellt den Antrag, für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatzes „Hinterm Brüggefelde“ einen Maximalbetrag in Höhe von 10.000,00 € zzgl. Aufbau vorbehaltlich der Zustimmung des Nachtragshaushaltes festzulegen. Die Nutzer bzw. deren Eltern sollen mit Ideen und Anregungen an dem Auswahlprozess für die Gestaltung des neuen Spielgerätes beteiligt werden. Abschließend entscheidet der VA über die endgültige Auswahl.

RH Delventhal erfragt, ob dafür ein Kredit aufgenommen werden muss, oder ob die Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden können.

BGM Struck erklärt, dass die Mittel im Haushalt 2015 zur Verfügung stehen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der unbelegten Grabflächen den Friedhöfen in Hastedt/Worth und Hemsbünde gemäß Beschlussvorlage

RH Heinecke berichtet über die Beratungen im Fachausschuss. Im Rahmen der Erfassung des Friedhofskatasters werden nun alle Gräber in das System eingegeben. Dabei wird auch vermerkt und mit Fotos dokumentiert, ob die Gräber unbelegt oder ungepflegt sind. Diese Tätigkeiten werden von der Samtgemeinde durchgeführt. Auch die Aufforderung an die Nutzungsberechtigten, die Gräber satzungsgemäß zu pflegen, werden dort abgearbeitet. Der Gemeindearbeiter deckt die unbelegten Gräber mit Rindenmulch ab.

RF Muschter erfragt, ob das Kataster bereits bearbeitet wird.

BGM Struck erklärt, dass die Beauftragten für die einzelnen Friedhöfe (Herr Dr. Prigge für Hassel, Frau Hellwinkel für Worth, Herr Heinecke für Hastedt, Herr Philipp für Hemsbünde) alle Gräber erfasst und diese Datensammlung an die Samtgemeinde weitergeleitet haben.

RH Prigge erfragt, wie der Zustand eines ungepflegten Grabes definiert wird.

RH Heinecke erklärt, dass die Gestaltungssatzung die Bepflanzung und Pflege der Gräber regelt.

RH Prigge erkundigt sich weiterhin, ob immer bekannt ist, wer für die Pflege eines Grabes verantwortlich ist.

BGM Struck erklärt, dass Nutzungsberechtigte erfasst sind, solange Ruhezeiten für ein Grab bestehen.

RF Muschter betont, dass die Friedhofskultur in den Dörfern eine wichtige Rolle spielt. Die Nutzungsberechtigten dürfen sich der Pflicht zur Pflege nicht entziehen. „Jeder Verstorbene hat das Recht auf ein gepflegtes Grab.“

Zu diesem TOP wird keine Beschlussfassung vorgenommen, da die geltende Friedhofssatzung und Gestaltungssatzung vorschreibt, wie zu verfahren ist.

TOP 10 Beratung und Beschlussempfehlung über die Erarbeitung von Neu- bzw. Umgestaltungskonzepten für die Friedhöfe innerhalb des Gemeindegebietes durch einen Fachplaner (Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekten) und Vorstellung dieser Entwürfe in den Gremien des „Hohe Heide Projektes“ gemäß Beschlussvorlage

BGM Struck erläutert die Idee, die Friedhöfe in der Gemeinde Hemsbünde gestalterisch zu überarbeiten. Das „Hohe Heide“- Projekt fördert derartige Maßnahmen auch in anderen Gemeinden. Insbesondere die Friedhofsanlage in Hemsbünde ist in vielerlei Hinsicht in keinem guten Gesamtzustand. Die Heckenbepflanzungen sind abgängig, das Eingangstor und die Eingangspforte müssten dringend erneuert werden. Aufhängevorrichtungen für Gießkannen oder Gartengeräte wären neue, optische Gestaltungselemente. Die Grabfläche für halbanonyme Beisetzungen ist derzeit auch noch nicht hergerichtet und könnten in dieses Erneuerungsprogramm einfließen.

RH Brinker merkt an, dass er keine Unterlagen zu diesem TOP erhalten hat und sich daher nicht entsprechend vorbereiten konnte. Im Übrigen sei die Tagesordnung in der nun abgearbeiteten Weise nicht abgestimmt.

BGM Struck widerspricht dieser Darstellungen, denn die Tagesordnung in der erweiterten Form wurde unter TOP 2 dieser Sitzung einvernehmlich festgestellt. Außerdem wurden alle erforderlichen Unterlagen zugestellt.

RH Prigge begrüßt grundsätzlich die Idee, den Friedhof in Hemsbünde zu überarbeiten. Die Anlagen der anderen Friedhöfe werden dank der Einwohnerinitiativen regelmäßig gepflegt. RH Prigge stellt jedoch fest, dass nicht bekannt ist, welche Kosten eine Neu- bzw. Umgestaltung des Friedhofes in Hemsbünde verursachen würden. „Wenn wir wüssten, wie viel Geld das kostet, wäre dies eine Erleichterung der Entscheidung.“

RH Delventhal regt an, zunächst 3 Gartenbaubetriebe zu der Heckenproblematik auf dem Friedhof Hemsbünde zu befragen. RH Delventhal schließt seine Bemerkung mit dem Hinweis ab, dass das „Hohe Heide-Projekt immer sehr „verführerisch ist, aber letztendlich doch 40% der Kosten von der Gemeinde übernommen werden müssen.“

RH Prigge stimmt dieser Aussage zu.

RH Brinker gibt den Hinweis, dass über einen möglichen Betrag nur vorbehaltlich der Zustimmung des Nachtragshaushaltes beschlossen werden kann.

RF Muschter begrüßt den Vorschlag von RH Delventhal und bittet ihn, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

RH Philipp stimmt diesen Überlegungen zu und plädiert für eine Überarbeitung der Friedhofsfläche in Hemsbünde, um das abschreckende Bild im Eingangsbereich zu beseitigen und ein ordentliches Gesamtbild zu erhalten.

RH Prigge weist nochmals darauf hin, dass vernünftige Vorabinformationen vorliegen müssen, damit entweder „Ansätze zum Sparen“ oder „Möglichkeiten der Förderung“ gesucht werden können.

RF Muschter verdeutlicht, dass Ideen gesammelt werden sollten.

RH Delventhal stellt den Antrag, eine Lösung für das Heckensterben auf dem Friedhof Hemsbünde zu suchen. Dazu sollen Gartenbaubetriebe befragt werden, die dafür auch einen Kostenrahmen kalkulieren. Für die Neugestaltung des Eingangsbereiches könnten Landschaftsgärtnereien befragt werden, die um kostengünstige Angebote gebeten werden.

Der Antrag wird mit 9 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 10a Beratung und Beschlussempfehlung über die Gestaltung der anonymen und halbanonymen Grabflächen auf

10a.1 Friedhof Hastedt/Worth

10a.2 Friedhof Hemsbünde

gemäß Beschlussvorlage

RH Heinecke stellt die Inschriften vor, die eingraviert werden sollen:

- auf den Steinen für die halbanonymen Flächen des jeweiligen Friedhofs: „hier ruhen“ mit den entsprechenden Namen der Verstorbenen.
- auf den Steinen für die anonymen Flächen des jeweiligen Friedhofs „in stillem Gedenken“.

RF Muschter erfragt, ob die Gestaltungssatzungen des jeweiligen Friedhofes dabei Anwendung finden.

RH Heinecke bestätigt diese Frage.

Zu 10a1

Es wird der Antrag gestellt, für den Friedhofsteil **Hastedt** die vorhandenen Steine auf der auf der Grabstätte „Brüns“ aufzustellen. Auch hier soll zuvor ein Ortstermin mit dem Steinmetz

erfolgen, damit eine Angebotsabgabe für das Aufstellen und Beschriften der Steine gemäß den Vorgaben abgegeben werden kann.

Es wird der Antrag gestellt, für den Friedhofsteil **Worth** die vorhandenen Steine auf der Grabstätte „Wichern“ aufzustellen. Auch hier soll zuvor ein Ortstermin mit dem Steinmetz erfolgen, damit eine Angebotsabgabe für das Aufstellen und Beschriften der Steine gemäß den Vorgaben abgegeben werden kann.

Beschluss: einstimmig

Zu 10a2 wird heute keine Beschlussfassung vorgenommen, da zunächst die Kostenvoranfragen zu TOP 10 abgewartet werden.

TOP 12 Herstellung der Erschließungsanlage „Hübenkamp“ in Worth

BGM Struck stellt den Sachverhalt vor und erklärt, dass die Abrechnung der Endausbauarbeiten unverzüglich vorgenommen wird, sobald diese noch fehlenden Beschlussfassungen vorliegen.

TOP 12a Mitteilung für den Gemeinderat gemäß beigefügter Mitteilungsvorlage

BGM Struck verliest die Mitteilungsvorlage für den Rat zur Kenntnisnahme.

Die Gemeinde Hemsbünde nimmt den Ausbau der Erschließungsanlage für das Bebauungsgebiet Nr. 4 „Hübenkamp“ in Worth zur Kenntnis. Zum Ausbauprogramm gehörten die Herstellung der Fahrbahn einschließlich des Unterbaus, die Herstellung der Rinnen, die Randsteine sowie die Entwässerungseinrichtungen.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage einvernehmlich zur Kenntnis.

TOP 12b Beratung und Beschlussfassung für die Widmung der Straße „Hübenkamp“ gemäß Beschlussvorlage

BGM Struck verliest die Beschlussvorlage.

Die in der Gemarkung Hastedt gelegene Straße „Hübenkamp“ wird mit der Wirkung vom 16.07.2015 zur öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 6 NStrG gewidmet.

Die gewidmete Straße „Hübenkamp“ beginnt an der Einmündung zur Straße „Worth“ und umfasst das Flurstück 33/15 der Flur 4 in der Gemarkung Hastedt.

RF Frömming stellt den Antrag gemäß der Beschlussvorlage, die Straße „Hübenkamp“ mit der Wirkung vom 16.07.2015 zur öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 6 NStrG zu widmen. Die gewidmete Straße „Hübenkamp“ beginnt an der Einmündung zur Straße „Worth“ und umfasst das Flurstück 33/15 der Flur 4 in der Gemarkung Hastedt.

Beschluss: einstimmig

TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Für die Sanierung des Wendehammers „Drögekamp“ wurden Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Die Gewährleistungsfrist für die Straßenbaumaßnahme „Hinterm Brüggefelde“ ist verlängert worden, da dort Auffälligkeiten zu beobachten sind. Diese sollen nun nachgebessert werden.
- Im „Bartelsdorfer Weg“ hat ein Ortstermin mit Herrn Schiebel stattgefunden. Herr Schiebel wird Gestaltungsvorschläge und die dazugehörigen Kosten ausarbeiten, um den Fuß- und Radweg zu sanieren. In einer Versammlung werden die Anlieger über das Vorhaben informiert.

- Im Klageverfahren mit der IM.CE. prüft das Gericht derzeit die Zulässigkeit der Klage.
- Es hat ein Gespräch mit den Eigentümern stattgefunden, die Flächen in dem möglichen Baugebiet in Hemsbünde besitzen. Es bleibt abzuwarten, ob sich alle Eigentümer für einen Verkauf entscheiden.
- Die Stadt Rotenburg hat den Bauantrag für die Retentionsmaßnahme zurückgenommen.
- Der Zaun auf dem Kinderspielplatz „Milanweg“ wird derzeit aufgebaut.
- Auf dem Friedhof Hastedt/Worth wurden neue Bänke und Wassertröge aufgestellt.
- Innerhalb des Gemeindegebietes wurden Notfallpunkte geplant. Der Landkreis wird diese umsetzen.
- Die Kabelverzweiger für die Breitbandanbindung in Hastedt und Hassel werden wie geplant aufgestellt, um alle Häuser zu erfassen.
- Die Bi-„No Fracking“ hat einen Termin für eine weitere Infoveranstaltung festgelegt.
- Die Sommerpause der Verwaltung findet in den letzten 3 Wochen der Ferien statt.

TOP 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

- RH Prigge erfragt, ob die Gemeinde vom Verkauf einer großen Ackerfläche in Hassel Kenntnis hat.

BGM Struck erklärt, dass die Gemeinde eine Negativbescheinigung erstellt hat (Verzicht auf das Vorkaufsrecht).

- RF Muschter weist darauf hin, dass die Seitenstreifen der „Rodastraße“ in Hastedt durch den erhöhten Verkehr während der Sanierungsmaßnahme der Kreisstraße stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

TOP 15 Bürgerfragestunde


Keine Anfragen

Bürgermeister Struck, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

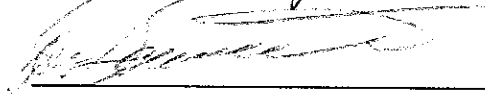


Anwesenheitsliste der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2015

Brinker, Ludgerus



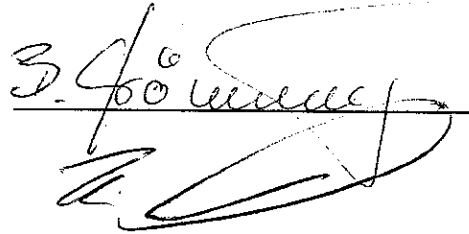
Bömeke, Sven



Delventhal, Welf

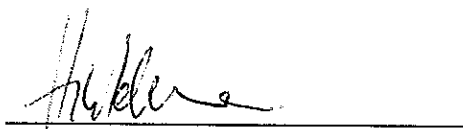


Frömming, Barbara



Heinecke, Thomas

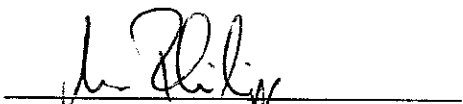
Hintelmann, Martin



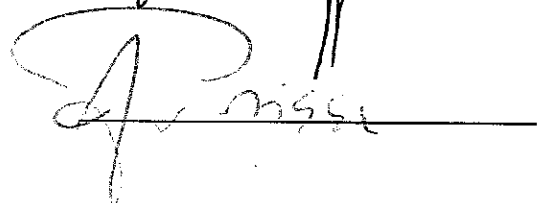
Muschter, Carolin




Philipp, Udo



Prigge, Jens



Schmeichler, Sieghart



Struck, Manfred



Protokollführung Astrid Ringleb

